



MITTEILUNGSBLATT

Winterpause

Sehr geehrte Autoren,

in den Kalenderwochen **52 und 53/2020**
wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Letzte Veröffentlichung: 18.12.2020
Redaktionsschluss: 16.12.2020, 09:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 08.01.2021
Redaktionsschluss: 05.01.2021, 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

Gemeinderatssitzung am Samstag, 12. Dezember 2020 um 9:00 Uhr in der Turn- und Festhalle Warthausen

Bei der in der letzten Woche im Mitteilungsblatt veröffentlichten Gemeinderatssitzung wurde leider ein falsches Datum veröffentlicht. Sie findet statt am Samstag, 12. Dezember 2020 um 9:00 Uhr in der Turn- und Festhalle Warthausen. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen!

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am kommenden **Montag, 14. Dezember 2020 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates in der Turn- und Festhalle Warthausen statt.

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Informationen durch den Bürgermeister
3. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
4. Kita-Neubau Birkenhard
 - a) Vergabe (Schreinerarbeiten, Bodenbeläge)
 - b) Zustimmung zu Nachträgen und Mehrausgaben

5. Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Feuerwehr Warthausen
6. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Warthausen
7. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter <https://warthausen.ris-portal.de>.

Einladung zur Sitzung des Technik- und Umweltausschusses

Am **Donnerstag, den 17. Dezember 2020**, findet um **17:00 Uhr** in der **Turn- und Festhalle Warthausen** eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses statt, zu der freundlich eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
 - a) Gemarkung Warthausen, Flst. 454/3, Wielandstr. 9
Bauantrag: Anbau an das bestehende Wohnhaus
 - b) Gemarkung Warthausen, Flst. 376/3, Parkweg 11
Bauantrag in vereinfachten Verfahren: Neubau eines Unterstellgebäudes
 - c) Gemarkung Birkenhard, Flst. 38, Warthausener Str. 14
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Umbau und Sanierung des Gebäudes
 - d) Gemarkung Warthausen, Flst. 1332
Bauvoranfrage: Aussiedlung der Stallflächen, Neubau eines Vieh- und Kälberstalles
2. Reparatur Radlader
3. ÖPNV
 - Ausstattung zentraler Haltestellen mit dynamischer Fahrgastinformation (DFI)
4. Carsharing in Warthausen
 - Beteiligung / Angebot von teilAuto Biberach e.V.
5. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter <https://warthausen.ris-portal.de>.





Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 07.12.2020

Bürgermeister Jautz begrüßte die anwesenden Zuhörer. Die Presse war ebenfalls vertreten.

1. Informationen durch den Bürgermeister

- Bürgermeister Jautz machte auf die Hygieneregeln und Sicherheitsbestimmung aufmerksam. Während der gesamten Sitzung galt eine Maskenpflicht im Sitzungssaal.
- Nach dem aktuellen Stand gibt es in der Gemeinde 16 Personen die mit dem Corona-Virus infiziert sind. Es befinden sich 89 Personen in Quarantäne.
- Die Gemeinschaftsveranstaltungen und Weihnachtsfeiern für die Mitarbeiter/innen der Gemeinde Warthausen fallen aus. Ebenfalls steht noch kein Termin für das Jahresessen des Gemeinderates Anfang 2021 fest.
- Am 10.11.2020 fand beim Verwaltungsgericht Sigmaringen der Erörterungstermin zum Antrag „Bestellung eines Prozesspflegers für die ehemalige Gemeinde Höfen“ zwischen der Gemeinde Warthausen und der ehemaligen Gemeinde Höfen statt. Ein Gemeinderat aus der ehemaligen Gemeinde hat die Möglichkeit einen Vertreter für die ehemalige Gemeinde Höfen zu benennen. Dies wurde auch so umgesetzt. Der Eingemeindungsvertrag hat allerdings weiterhin Gültigkeit. Das Verfahren ist eingestellt worden
- Die Rohbauabnahme des Kita Neubaus in Birkenhard fand am 26.11.2020 statt.
- Am 05.11.2020 fand eine Gewässerschau am „Langen Stockgraben“ statt. Die Ausgestaltung der Grabenböschungen und der Randstreifen sind erläutert worden. Im gesamten Gebiet wurde der Zustand für gut befunden. Der Bauhof hat die Aufgabe erhalten, einige Zuläufe freizulegen. Wegen Ablagerungen werden einzelne Grundstücksanlieger angeschrieben und zur Beseitigung von Holzteilen aufgefordert.
- In Birkenhard sind Maßnahmen zum Rattenbefall getroffen worden. Die Köderauslegung wird weiterhin kontrolliert und dokumentiert.
- Seit dem 16.11.2020 arbeitet Herr Sauter als Nachfolger von Herrn Christ auf der Stelle des technischen Mitarbeiters Hoch- und Tiefbau.

2. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

3. Interkommunales Industriegebiet Ristal-Zweckverband IGI Ristal

- **Aufstellung des Bebauungsplans**
- **Stellungnahme der Gemeinde Warthausen zur Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der vorgezogenen Beteiligung und der Billigung der Entwurfsplanung für die öffentliche Auslegung**
- **Weisungsbeschluss: Zustimmung zum Billigungsbeschluss B-Plan „IGI Ristal I“**

Zum Bebauungsplan wurde ein Vorentwurf erstellt. Zu diesem Vorentwurf wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung 38 Fachbehörden und Institutionen (Träger öffentlicher Belange) angehört. In der Zeit vom 02.01.2020 bis 14.02.2020 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslage bei Gemeinden und Zweckverband, Informationsveranstaltung)

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden 21 Stellungnahmen abgegeben. Von der Öffentlichkeit 34 Stellungnahmen, Anregungen, Bedenken und Fragen.

Seit Februar 2020 wurden zur Klärung der aufgeworfenen Fragen und Stellungnahmen zahlreiche weitere Gutachten durchgeführt. Die Stellungnahmen und Anregungen, die berücksichtigt werden konnten, werden in den nun zu fertigenden Entwurf des Bebauungsplans eingearbeitet oder können durch zwischenzeitlich eingeholte Gutachten und Stellungnahmen ausgeräumt werden. Auf dieser Grundlage soll nun der Bebauungsplanentwurf erarbeitet werden, der dann öffentlich ausgelegt wird. In einer weiteren

Informationsveranstaltung wird der Entwurf vorgestellt werden. Die Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen obliegt dem Zweckverband und ist in der Zweckverbandsversammlung am 2. Februar 2021 in öffentlicher Sitzung vorgesehen.

Die Behandlung in den Gemeinderäten der Zweckverbandsgemeinden dient der Vorberatung, zur Stellungnahme der Zweckverbandsgemeinden und ggfs. dem Abstimmungsauftrag für die Mitglieder des Zweckverbands. Aus dem Gemeinderat wurden u.a. folgende Punkte als Kritik oder Fragestellung vorgebracht: die Beseitigung hochwertiger Flächen für die Landwirtschaft, der fehlende akute Bedarf von Industrieflächen, die weitere Führung bestehender, landwirtschaftlicher Wege, das Errichten einer PV-Fläche, die Ausgestaltung der Fassadenbegrünung, die Möglichkeiten der Dachbepflanzung, entstehende Lärmquellen, fehlende Schürfungen im Gebiet sowie die Kaltluftableitung. Die CDU-Fraktion verlas eine Stellungnahme.

Der Gemeinderat beschloss nach der Beratung mehrheitlich:

- Von der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Anregungen und

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird Kenntnis genommen und mit diesem Ergebnis gebilligt.

- Auf der Grundlage dieses Ergebnisses wird nach Beschlussfassung der

Zweckverbandsversammlung der Bebauungsplanentwurf erstellt, der die Grundlage für die öffentliche Auslegung nach §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB ist.

- Die Gemeinde Warthausen erteilt ihren Vertretern im Zweckverband IGI Ristal die Weisung, dem Billigungsbeschluss für den B-Plan „IGI Ristal I“ zuzustimmen.

4. Grundstücksangelegenheiten

- Einziehung des Feldweges Flst. 457, Gewinn „Neuer Weiher“, Gemarkung Birkenhard

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2020 beschlossen, für den Feldweg Flst. 457, Gewinn „Neuer Weiher“, Gemarkung Birkenhard, das Entwidmungsverfahren einzuleiten. Es sind keine Einwände gegen die beabsichtigte Einziehung eingegangen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Feldweg Flst. 457, Gewinn „Neuer Weiher“, Gemarkung Birkenhard, einzuziehen und die Einziehung gemäß § 7 Abs. 4 des Straßengesetzes in Baden-Württemberg öffentlich bekannt zu machen.

Die Einziehung erlangt nach der Veröffentlichung Rechtskraft.

5. Verschiedenes

- Eine Gemeinderätin erkundigte sich nach dem Kastanienbaum in Birkenhard. Die Verwaltung wurde im Jahr 2019 von einem Bürger darauf aufmerksam gemacht, sich den Baum anzuschauen. Bürgermeister Jautz wird sich um das Thema kümmern.

- Auf Nachfrage teilte Bürgermeister Jautz mit, dass das Thema Breitbandversorgung in der Gemeinderatssitzung im ersten Quartal behandelt werden soll.

- Ein Gemeinderat erinnerte an einen Artikel aus dem letzten Mitteilungsblatt zum Thema Retensionsbecken im Schlossgut II. Dieses wird von vielen Kindern als Rodelbahn genutzt.

Bürgermeister Jautz wird zu diesem Thema noch eine Antwort geben.

- Von der Bürgerschaft wurde bemängelt, dass ein Baum in Oberhöfen, Freiherr-von-König-Straße nicht zurückgeschnitten wurde.

- Von Seiten des Gemeinderates wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die Baugenehmigung für das Nassholzlager nicht ordentlich erteilt wurde.

- Die Verwaltung wurde aufgefordert zu prüfen, welche Anträge zum Thema Lärmschutz in Herrlishöfen eingereicht werden müssen.

Mit einem Dank an die Zuhörer konnte Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr schließen.



Antrag auf Rückerstattung Fahrscheine für die neue Linie 2

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird mit Fahrplanwechsel zum 13. Dezember 2020 für Warthausen und Birkenhard um einiges verbessert. Ab diesem Zeitpunkt fahren die blauen Biberacher Busse auf der neuen Linie 2 alle 30 Minuten von Biberach über Warthausen nach Birkenhard und zurück. Auch in den Abendstunden und sonntags werden Warthausen und Birkenhard angefahren – und zwar mit den Anrufsammeltaxis.

Wir, Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung, freuen uns sehr, dass es nun endlich losgeht!

Um die Vorteile der neuen Linie kennenzulernen, hat der Gemeinderat beschlossen, Bürgern der Gemeinde Warthausen die Fahrt mit der neuen Linie 2 ab Fahrplanwechsel bis einschließlich 31. Dezember 2020 kostenfrei zu ermöglichen. Hierzu werden die für den Zeitraum 13. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2020 ausgestellten Einzelfahrscheine von der Gemeinde erstattet.

Füllen Sie bitte den Vordruck aus und legen Ihre Fahrscheine bei. Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31. Januar 2021 bei der Gemeindekasse Warthausen ein.

An die
Gemeindekasse Warthausen
Alte Biberacher Str. 13
88447 Warthausen

!BITTE BEACHTEN!
bis 31.01.2021 abgeben

Fahrgast/Kontoinhaber:

| | |
|-----------------------|-------------|
| Name, Vorname: | |
| Straße u. Hausnummer: | |
| PLZ und Ort: | |
| Kreditinstitut: | |
| BIC: | |
| IBAN: | |
| Ort, Datum: | Warthausen, |
| Unterschrift: | |



Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung des Feldweges Flst. 457, Gewinn „Neuer Weiher“, Gemarkung Birkenhard

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2020 beschlossen, dass der Feldweg Flst. 457, Gewinn „Neuer Weiher“, Gemarkung Birkenhard, eingezogen wird.

Gemäß § 7 Abs. 4 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) ist die Einziehung öffentlich bekannt zu machen. Die Einziehung des auf dem Planausschnitt dargestellten Feldweges Flst.457, Gewinn „Neuer Weiher“, Gemarkung Birkenhard, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Durch die Einziehung verliert das Flurstück seine Eigenschaft als öffentliche Straße und der Gemeingebrauch erlischt. Etwaige widerrufliche Sondernutzungen entfallen.

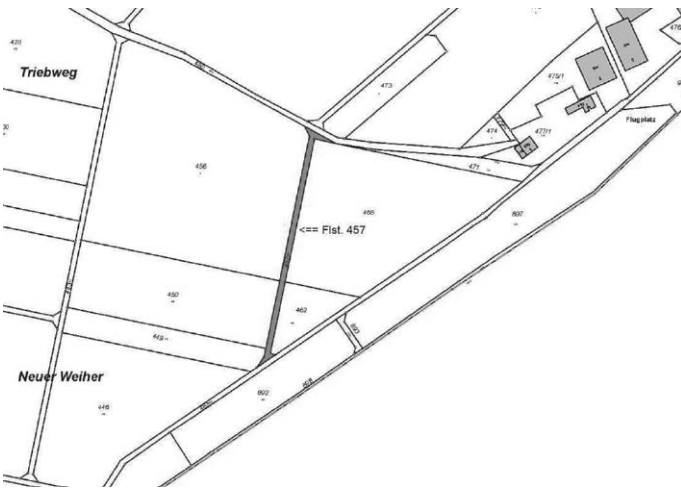
Das von der Einziehung betroffene Flurstück ist im nachfolgenden Planausschnitt wiedergegeben:

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen, Widerspruch erhoben werden.

Warthausen, 11.12.2020

gez.
Wolfgang Jautz
Bürgermeister



Informationen zur Corona-Pandemie

Die aktuellen Entwicklungen bei den Infektionszahlen und Folgen sind mit Besorgnis zu betrachten. Auf Grund der tagesaktuellen Änderungen wird auf die Mitteilungen auf die Internetseite der Gemeinde, vom Landkreis/Kreisgesundheitsamt und vom Land Baden-Württemberg/Corona hingewiesen. Aktuell ist über folgendes zu informieren:

Dritte Änderungsverordnung der CoronaVO Schule

Das Kultusministerium hat am Montagabend die Neufassung der CoronaVO Schule notverkündet. Die Änderungen traten am 08. Dezember in Kraft und umfassen insbesondere – im Rahmen des MPK-Beschluss und der „Hotspotstrategie“ – folgende Regelungsinhalte:

- **Zutritt- und Teilnahmeverbot:** Die Dauer des Zutritts- und Teilnahmeverbots nach Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person wird von 14 auf 10 Tage verringert. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht nicht, sofern nach den Bestimmungen der CoronaVO Absonderung eine Pflicht zur Absonderung nicht oder nicht mehr besteht.

- **Abweichende Bestimmungen für Schulen in Landkreisen mit einer Inzidenz von über 200 je 100.000 Einwohner pro Woche:** Der § 6b enthält die Abweichung vom Präsenzunterricht hin zu einem Wechsel- und Fernunterricht ab einer Inzidenz bei über 200 pro 100.000 Einwohner pro Woche; maßgebliche Grundlage ist die ausdrückliche Feststellung für die Gemeinde durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Die Entscheidung über die vorübergehende Schulorganisation im Wechselbetrieb trifft bei Vorliegen der Voraussetzungen die Schulleitung im Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde und des zuständigen Gesundheitsamtes. Wechselunterricht ist nur möglich für die Klassenstufen 8 und höher. Ausnahmen und somit der Erhalt des Präsenzunterrichts gelten insbesondere für Abschlussklassen.

Änderung der CoronaVO Kita

Das Kultusministerium hat am 07.12.2020 die Änderung der CoronaVO Kita notverkündet. Die Änderungen traten am 08. Dezember in Kraft. Die Änderungsverordnung sowie die konsolidierte Fassung finden Sie anbei. Die wesentlichen Änderungen:

- In § 6 wurde die vorgesehene Quarantänezeit, analog der übrigen Verordnungen, von 14 auf 10 Tage angepasst.
- Die verpflichtende Abgabe von Gesundheitsserklarungen, die seither nach den Ferien von den Eltern eingefordert werden mussten, entfallen künftige. Damit wird die Regelung für den Bereich der Kindertagesbetreuung mit den Vorgaben für den schulischen Bereich gleichgeschaltet.

Bußgeldkatalog aktualisiert

Aufgrund der CoronaVO Absonderung wurde der Bußgeldkatalog angepasst.

Verschärfende Regelungen bei Überschreiten der 7-Tages-Inzidenz von über 200

Die Gesundheitsämter werden verpflichtet, regelmäßig ab einer 7-Tages-Inzidenz von 200/100.000 Einwohnern pro Woche und gleichzeitig diffusem Infektionsgeschehen, für die Stadt- und Landkreise im jeweiligen Stadt- beziehungsweise Landkreis nachfolgende Maßnahmen per Allgemeinverfügung zu regeln, sofern dieser Inzidenzwert mindestens in den letzten drei Tagen in Folge überschritten ist:

Im **öffentlichen und privaten Raum** dürfen sich nur noch Personen zweier Haushalte treffen, maximal jedoch 5 Personen. Kinder des jeweiligen Haushaltes bis einschließlich 14 Jahren sind hiervon ausgenommen. Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten in nicht ehelicher Lebensgemeinschaft, die nicht Teil dieser Haushalte sind, dürfen entgegen § 9 Abs. 1 Corona-Verordnung an den Ansammlungen und privaten Veranstaltungen nicht mehr teilnehmen.

Veranstaltungsverbot: Verboten werden alle Veranstaltungen, ausgenommen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung (einschließlich Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete). Ebenfalls ausgenommen sind unter anderem auch die Teilnahme an Gerichtsterminen, Aussagen bei Polizei oder Staatsanwaltschaft, Sitzungen kommunaler Gremien sowie Wahlen und Abstimmungen. Das Verbot gilt ebenso nicht für Veranstaltungen, die für die Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge zwingend erforderlich sind und nicht aufgeschoben werden können.

Das **Verlassen der Wohnung** zwischen 21 und 5 Uhr ist nur aus triftigen Gründen erlaubt; Triftige Gründe sind insbesondere

- die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme Ehrenamtlicher an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
- die Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
- die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
- die Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebens-



bedrohlichen Zuständen und Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Eine **nicht-medizinische Alltagsmaske** oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss auf Baustellen auch im Freien getragen werden, soweit der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht sicher eingehalten werden kann.

Friseurbetriebe sowie Barbershops und Sonnenstudios werden geschlossen.

Öffentliche und private Sportstätten, Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbäder und sonstige Bäder werden abweichend von der Corona-Verordnung auch für den Schulsport, Studienbetrieb sowie Freizeit- und Individualsport geschlossen.

Medizinische Behandlungen (zum Beispiel Physio- oder Ergotherapie, Psychotherapie, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege sowie Massagen) bleiben möglich, sofern medizinisch notwendig. Arztbesuche bleiben generell erlaubt; gegebenenfalls ist die Ärztin oder der Arzt vorab telefonisch zu kontaktieren.

Besuch in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit FFP2-Atemschutzmaske bzw. vergleichbarem Standard.

Einzelhandel: Verbote von besonderen Verkaufaktionen (zum Beispiel Räumungs- oder Schlussverkäufe, besondere Rabattaktionen), bei denen unter anderem aufgrund des Eventcharakters oder erwarteten zusätzlichen Publikumsverkehrs ein größerer Zustrom von Menschenmengen erwartet werden kann. Ebenfalls verboten sind Märkte, welche nicht der Deckung des täglichen Lebensbedarfs dienen (zum Beispiel Flohmärkte, Jahrmärkte).

Sobald der 7-Tages-Inzidenzwert fünf Tage in Folge unter 200/100.000 Einwohnern liegt, ist die Allgemeinverfügung wieder aufzuheben. Für die Feststellung des Überschreitens der Inzidenz von 200/100.000 Einwohnern ist der Lagebericht des Landesgesundheitsamtes zugrunde zu legen.

Mitteilungen aus der Verwaltung

O Tannenbaum! – Weihnachtsdekoration mit kleinen Händen



Das Schmücken des Christbaums im Warthausener Rathaus haben in diesem Jahr die Krippenkinder der Kinderkrippe Schloßgut übernommen. Adventszeit und Basteln mit Kindern – das gehört einfach zusammen. Die Kleinen durften selbst Hand anlegen und den Baum schmücken. An den Tannenbaum im Rathausfoyer hängten die Krippenkinder eifrig Glitzersterne, Engel, Christbaumkugeln aus bunter Pappe und Weihnachtsanhänger aus Salzteig. Weihnachten kann kommen...

Das Team der Kinderkrippe Schloßgut freut sich, dass wir etwas zur Weihnachtsstimmung beitragen können.





BEG Aktuell

**BürgerEnergiegenossenschaft
RISS eG
Maselheim / Warthausen**



Grün und günstig, das kann gehen!

Sparen und Klima schützen!

Beziehen Sie grünen Strom aus regionaler Erzeugung.

Einfach und unkompliziert wechseln.

- 100% Grünstrom
- Faire Preise
- Aktive Beteiligung und Stärkung der regionalen Wirtschaft - volle Transparenz

Interesse? Einfach melden!

**Frohe Weihnachten und ein gutes und gesundes
Jahr 2021**

Tel. 0711 – 28981786
info@biberenergie.de
www.biberenergie.de

Veranstaltungen

Birkenharder Christbaummarkt

vom 12. bis 18. Dez. im Gewerbegebiet Schachen
Mo.–Fr. 17–19.30 Uhr; Sa. 9–15 Uhr; So. kein Verkauf

Es gilt die AHA-Regel:
Abstand - Hygiene - Alltagsmaske

**zusätzliches special
zum normalen Verkauf
nur am Sa. 12. Dez.**

DRIVE IN

**Christbaum kaufen vom Auto aus,
mit reduziertem Personenkontakt**

Und so geht's:

1. Vorbeifahrt an, nach Preis und Größe, sortierten Bäumen.
2. Auswahl eines Baumes.
3. Weiterfahrt zur Kasse, an dem der Baum genezt und verladen wird.

- Evtl. Ladungssicherung auf Hänger etc. muss selbst erfolgen.
- Durchfahrt mit Hänger möglich. Kein Rückwärtsfahren nötig.



ALLES AUF EINEN BLICK

GEMEINDEKONTAKTE

Gemeindeverwaltung Warthausen
Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen
Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23
Internet www.warthausen.de
E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen
E-Mail-Adresse (nachname@warthausen.de)
z. B. jautz@warthausen.de

| | Durchwahl |
|--|-----------|
| Bürgermeister Wolfgang Jautz | -27 |
| Birgit Jakobson (Vorzimmer Bürgermeister) | -16 |
| Haupt- / Bauamt: Anja Kästle | -13 |
| Angela Hecht (Bürgerbüro) | -11 |
| Rebecca Schmucker (Bürgerbüro) | -12 |
| Tobias Sauter (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt) | -43 |
| Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt) | -48 |
| Margot Pfänder (Soziales, Standesamt) | -24 |
| Melanie Bareth (Kinder, Familie, Senioren) | -49 |

Kämmerei: Sabrina Kühnbach -15
Nico Thanner (Kasse) -45
Roland Fritzenschaft (Steueramt) -14
Annette Bundschu (Liegenschaften) -42
Bauhof: Helmut Stöhr **Tel. 82 84 10**
Fax 57 57 80
E-Mail: bauhof@warthausen.de

Öffnungszeiten Rathaus
Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch außerdem 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr



WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

LANDKREIS BIBERACH UND EHINGEN

| | |
|--|---------------|
| Rettungsdienst: | 112 |
| Allgemeiner Notfalldienst: | 116117 |
| Kinderärztlicher Notfalldienst: | 116117 |
| Augenärztlicher Notfalldienst: | 116117 |

**Biberach
(Allgemeiner Notfalldienst)**
Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,
Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach
Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

**Biberach
(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)**
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24,
89075 Ulm
Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (*)

(*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 01801 929343 zu erreichen.

NOTFALL-RUFNUMMERN

| | |
|---|-----------------------|
| Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst | 112 |
| Polizei | 110 |
| Ärztlicher Notdienst | 116 117 |
| Kinderärztlicher Notdienst | 116 117 |
| Krankentransport | 19222 |
| Wasser- und Gasversorgung | 9030 |
| Ambulante Hospizgruppe Biberach | 0170 / 4889929 |



Entsorgung

Christbaumsammlung

Einsammeln der ausgedienten Christbäume in der Gesamtgemeinde am Samstag, 16.01.2021 durch die Brauchtumsfreunde Birkenhard e.V.

Bitte die ausgedienten Christbäume am Sammeltag bis spätestens 9:00 Uhr sichtbar bereitlegen, damit diese eingesammelt werden können.

Die Christbäume dürfen frühestens am Vorabend des Sammlungstages an der Straße bereitgelegt werden. Wir weisen darauf hin, dass beim Funkenplatz kein Grüngut angeliefert werden darf!

Hierfür steht die Grüngutsammelstelle in Warthausen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

„Ein Licht geht uns auf in der Dunkelheit

... durchbricht die Nacht und erhellt die Zeit. Licht der Liebe, Lebenslicht, Gottes Geist verlässt uns nicht“ (Evangelisches Gesangbuch Nr. 555). Wir Menschen mögen die Dunkelheit nicht. Ohne Licht sind wir orientierungslos und ohne Licht empfinden wir viele Geräusche als bedrohlich. Es ist sicherlich gut, dass es auch die Nacht gibt. Aber diese Zeit erhellen wir mit künstlichen Lichtern oder wir verschlafen die nächtliche Dunkelheit - in der Sicherheit unserer Wohnung.

Darum tut es uns Menschen gut, wo immer ein Licht die Dunkelheit erhellt. Und bereits mit dem Licht einer einzigen Kerze kann man in einem großen dunklen Raum Orientierung und das Gefühl von Sicherheit schaffen. Diese wohltuende Erfahrung ist sogar im Sprichwort bewahrt. „Wenn jemand ein Licht aufgeht“, dann heißt dies: In einer zuvor dunklen Angelegenheit wird eine Lösung gefunden.



Der Advent und umso mehr die Weihnachtszeit sind Kerzen- und Lichterzeit. In den dunkelsten Wochen des Jahres geht uns ein Licht auf: Jesus wird geboren. Ein Sternen-Licht führt die Könige zur Krippe, dorthin, wo das Licht der Welt, Jesus, geboren wird. Und von diesem Licht lassen wir uns unsere Dunkelheit und unsere Angst aufhellen: Unsere Verzagttheit, unsere Zweifel und unsere Mutlosigkeit. Es ist ein Engel, umgeben von der ganzen Licht-Herrlichkeit des Himmels, der zu den Hirten (und auch zu uns) spricht: „Fürchtet euch nicht! Denn euch ist heute der Heiland geboren.“ Und nahtlos fügt sich ein anderes Adventslied an: „Gott hat euch lieb, Groß und Klein. Seht auf des Lichtes Schein!“

3. Advent - 13. Dezember

18.30 Uhr Warthausen: Ökumenischer Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder.

Bitte tragen Sie auch während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Maske.

Ferner: Die Platzzahl ist begrenzt - bitte zur Anmeldung beim Pfarramt nachfragen: Tel. 07351 / 13914 oder E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de.

4. Advent - 20. Dezember

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst. Auch während des Gottesdienstes bitte eine Gesichtsmaske tragen. (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

An jedem Tag ein Türchen öffnen ...

das ist das Prinzip des Adventskalenders. Die Mitarbeiter des Kirchenbezirks Biberach haben für Sie einen digitalen Adventskalender „gebastelt“. Unter folgendem Link oder beim Abscannen des QR-Codes täglich vom 1. bis 24. Advent können Sie ein Türchen anklicken und so die Lieblingsbräuche aus unterschiedlichen Kirchengemeinden und Arbeitsbereichen des Biberacher Bezirks kennenlernen. Und wer weiß, vielleicht haben Sie ja Lust den ein oder anderen Brauch einmal selbst auszuprobieren!?



Plätzchen backen, Adventskalender füllen, Barbarazweige stellen, Nikolausstiefel rausstellen, Adventskrippe aufbauen, Christbaum schmücken, Sterne basteln, Lichter ins Fenster stellen... eine Vielzahl von Adventsbräuchen ist zusammengekommen; für jeden Tag verbirgt sich hinter dem Türchen ein neuer Brauch. Nehmen auch Sie daran teil:

Im Internet unter <https://tuerchen.com/498acbea> oder über den QR-Code (siehe Bild).

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Adventszeit und bleiben Sie gesund!



Wir möchten SIE um **IHRE MITHILFE bei der Verteilung des Gemeindebriefs** zu Weihnachten bitten. Um den neuen Gemeindebrief zum Weihnachtsfest „unter die Leute zu bringen“, brauchen wir Ihre Unterstützung: Gerne richten wir Ihnen ein kleines (oder größeres) Paket zur Verteilung in ihrer Straße oder ihrem Wohngebiet (mit entsprechender Adressliste) her. Für jede Form der Unterstützung, sei sie auch noch so klein, sind wir dankbar - denn der mit viel Mühe und Aufwand produzierte Gemeindebrief soll die Menschen auch erreichen. Sie wollen mithelfen? Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Pfarramt auf: 07351 - 13914.

Gott segne und behüte Sie alle in diesen adventlichen Tagen. Er schenke uns Geduld und Kraft für die erneuten Einschränkungen.

Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste

Freitag, 11.12.

Pfarrkirche Warthausen

06.00 Uhr Rorate-Messe

† Richard und Walburga Schwellinger

Sonntag, 13.12.; 3. Adventssonntag

Pfarrkirche Warthausen

08.45 Uhr Eucharistiefeier

† Angehörige Fam. Berg und Grimm

St. Maria Birkenhard

10.15 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium und Kirchweihe

es singt eine Gruppe des Liederkranzes

† Fritz Braith

† Helmut Schmidberger

† nach Meinung

Mittwoch, 16.12.

St. Maria Birkenhard

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Im Anschluss Eucharistische Anbetung

Freitag, 18.12.

Pfarrhaus Warthausen

17.00 Uhr - 18.00 Uhr Beichtgelegenheit

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Erika und Werner Thomas

Gottesdienste im Fernsehen

ZDF

So., 13.12.2020,

09:30 Uhr HI. Messe aus der Kirche Sankt Rabanus Maurus in Mainz

BR und SWR/SR

So., 13.12.2020, 10:15 Uhr Evang. Gottesdienst

Servus TV Deutschland

So., 13.12.2020, 09:00 Uhr HI. Messe

K-TV

So., 13.12.2020,

08:00 Uhr HI. Messe aus dem Frauenkloster St. Peter am Bach in Schwyz

09:30 Uhr HI. Messe aus der Schlosskirche in Sigmaringen täglich, Gottesdienste, Andachten und Anbetungen zu verschiedenen Tageszeiten (<https://k-tv.org/programm>)

EWTN (über Satellit und www.ewtn.de)

So., 13.12.2020, 10:00 Uhr HI. Messe aus dem Kölner Dom

Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen (Pandemiestufe 3). Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdatenerfassung** neben den ausgelegten Listen gibt es Zettel am Schriftenstand oder auf der Homepage, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen können und dann am Eingang vor dem Gottesdienst abgeben, **verpflichtendes Tragen** einer Mund-Nasen-Bedeckung, Befolgen der **Hygiene- und Abstandsgebote**. Bei Krankheitssymptomen ist kein Kirchenbesuch möglich.

Beichtgelegenheit

In Warthausen am Samstag, 18. Dezember 2020 von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Die Beichtgespräche finden wegen der Corona-Regelungen **im Sitzungsraum im Pfarrhaus** statt.

W. Reutlinger

Weihnachtsgebäck für die Sternsingeraktion

Am Sonntag, 13. Dezember im Anschluss an den Gottesdienst bieten die Birkenharder Firmlinge Weihnachtsgebäck für eine Spende an.

Der Erlös ist für die Sternsingeraktion.

Bretla-Verkauf nach den Adventsgottesdiensten

Zugunsten unseres Missionsprojekts in Tansania werden nach den Samstags- und Sonntagsgottesdiensten im Advent in Warthausen und Birkenhard selbstgebackene Bretla für 5,- Euro vom Kirchengemeinderat verkauft.

Adventszeit in Birkenhard

Am 3. Advent begleitet uns die Heilig Luzia. Es wird wieder ein kurzer Text in der Kirche ausliegen. Das Team der Kinderkirche hat einen zusätzlichen Text gestaltet.

Aktionen im Advent, an Weihnachten, zum Sternsingen

1. An jedem Adventssonntag neu:

Am Eingang der Birkenharder Kirche etwas zum Abholen und Hinbringen zum Thema „HEILIGE sind wie Lichter“. Willkommen Jung und Alt auch unter der Woche! (Organisatoren: KGR Birkenhard)

2. Bredlaverkauf nach dem Gottesdienst

In Birkenhard: von Firmlingen gebacken, am 13.12.20, Der Erlös ist für die Sternsinger-Aktion.

In Warthausen und Birkenhard an den übrigen Advents-Sonntagen für Tansania

Preis für 250 g: 5,- € oder Spende.

3. Krippenfeier am 24.12.20

in St. Johannes, Warthausen: 15.00 und 16.15 Uhr

Stop-Motion-Film und Livesprecher, musikalische Umrahmung mit Holger Kappeler und Team! Online-Anmeldung: Es gibt Platzkarten mit Nummern!

4. Sternsingeraktion vom 27.12. - 6.1.2021

Überweisungsträger und Infos über Projekte in der Ukraine & weltweit, incl. Segensstreifen für die Tür werden in den **Briefkasten** eingeworfen!

Figuren-Krippenspiel am 24.12.2020

„Gott ist nah - Gott ist da“ heißt das diesjährige Krippenspiel, das in Form von kindlichen Krippenfiguren in Bildern und animierten Filmen dargestellt wird. Musikalische Beiträge mit und ohne Gesang umrahmen die Krippenfeier.

Aufgrund der Pandemielage finden in diesem Jahr zwei Veranstaltungen, 15.00 Uhr und 16.15 Uhr, statt, um die notwendigen Abstände in der Kirche einhalten zu können. Hierfür ist eine **On-**



line-Anmeldung erforderlich. Über die Homepage der Kirchengemeinde (<https://stjohannes-warthausen.drs.de>) können sich **ab dem 14. bis spätestens 23.12.20, 10 Uhr** Familien mit Angabe der Personenzahl anmelden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Gottesdienstbesucher ab 6 Jahren ist Pflicht.



Radio Horeb stellt sich vor

Radio Horeb bietet glaubwürdige Auskünfte zu Lebensfragen und spirituelle Begleitung. Der private Sender katholischer Prägung unterstützt seine Hörer bei Leben mit Gott. Vorstellung durch ehrenamtliche Mitarbeiter nach dem Gottesdienst am 13. Dezember 2020

in St. Maria, Mutter der Christenheit in Birkenhard um 10.15 Uhr.

Weltgedenktag für verstorbene Kinder

Wenn ein Kind oder Enkel schon vor der Geburt, im Schul- oder im Erwachsenenalter, sei es durch Verkehrsunfall, Krankheit oder durch Suizid stirbt, sind die Hinterbliebenen von einem schweren Schicksalsschlag getroffen, der ihr Leben auch nach Jahren noch beeinflusst. Die betroffenen Eltern, Geschwister und Verwandten sind am Weltgedenktag für verstorbene Kinder herzlich zu einem ökumenischen Gottesdienst eingeladen und zwar am Sonntag, dem 13. Dezember um 18.30 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum (nahe der Ortsmitte), Martin-Luther-Str.6 in Warthausen. Angehörige zünden an diesem Abend weltweit wie in diesem Gottesdienst eine Gedenk-Kerze für ihr Kind an, die sie selbst mitbringen können.

Wegen Corona ist ein Mundschutz nötig und die Zahl der Plätze leider begrenzt. Deshalb ist eine Anmeldung mit Personenzahl bis zum Sonntag beim Pfarramt nötig Tel. 07351 / 13914 oder Email: Pfarramt.Warthausen@elkw.de.

Friedenslicht von Betlehem

Am Sonntag, 13.12.2020 laden die Biberacher Pfadfinder zur Abholung des Friedenslichts zwischen 17 Uhr und 19 Uhr in die Kirche St. Josef in Birkendorf ein. Aufgrund der Corona Pandemie wird die Abholung nicht durch einen Jugendgottesdienst umrahmt, sondern von Impulsen begleitet.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart sucht für die Geschäftsstelle **der Katholischen Dekanate Biberach und Saulgau baldmöglichst**

eine Sekretärin (w/m/d)

in Teilzeit mit 80 % einer Vollbeschäftigung

Eine Erhöhung des Deputats ist eventuell ab 2022 möglich in Abhängigkeit der Besetzung der Profilstellen der Dekanate. Die Geschäftsstelle des Dekanats ist eine Servicestelle für die Kirchengemeinden und katholischen Einrichtungen der Dekanate Biberach und Saulgau.

Aufgaben:

Erladigung anfallender Sekretariatsarbeiten wie Korrespondenz, Telefon- und Besucherdienst, organisatorische Vorbereitung von Veranstaltungen und Fortbildungen sowie Mitarbeit bei allgemeinen administrativen Aufgaben.

Bewerbungsschluss ist der 6. Januar 2021.

Für Informationen zur ausgeschriebenen Stelle stehen Ihnen die Dekanatsreferenten Philipp Friedel und Björn Held (07351/8095-400 oder dekanat.biberach@drs.de) zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter <http://dekanat-biberach.drs.de>

Sternsingeraktion 2021: Anders als gewohnt

Bald ist es wieder soweit. Die Sternsinger gehen von Tür zu Tür. Doch Sternsingen ist dieses Jahr natürlich anders, wie so vieles. Um es für alle Beteiligten sicher zu gestalten, haben wir uns entschieden, den Segen dieses Jahr anders als gewohnt zu bringen. Stellvertretend für alle Haushalte werden die Sternsinger beim Aussendungsgottesdienst am 27.12. den Segen sprechen. In der Zeit vom 27.12. bis 6.1.21 wird dieser durch den Segensaufkleber von den Kindern und Jugendlichen - ohne Gewänder - in jeden Briefkasten verteilt, zusammen mit einem Infoflyer, der Angaben zu den Spendenmöglichkeiten enthält. Durch die Corona-Pandemie hat sich die Lage vielerorts verschlimmert.

Die Sternsingeraktion steht dieses Jahr unter dem Motto „**Kindern Halt geben - in der Ukraine und weltweit**“. Mit ihrem Motto machen die Sternsinger darauf aufmerksam, wie wichtig es für Kinder ist, in einem intakten Umfeld aufzuwachsen, das ihnen Halt gibt. Zahlreiche Kinder in der Ukraine wachsen ohne Vater, Mutter oder beide Elternteile auf, weil diese im Ausland arbeiten. Bitte beachten Sie den geänderten Ablauf, wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Danke.

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Förderverein der Chöre „Tonika“ e.V.

Zum 18.12.2020 wird der individuelle Mitgliedsbeitrag des Fördervereins der Chöre Tonika e.V. eingezogen.

Für Ihre Unterstützung unserer Fördervereinsarbeit in dieser für Chöre schwierigen Zeit, bedanken wir uns ganz herzlich!

Förderverein Pflegezentrum Schlosspark Warthausen

Nikolaus im Schlosspark

Selbst der **Nikolaus** in Amtstracht und sein Begleiter **Knecht Ruprecht** haben es derzeit nicht leicht, ihrer jährlichen Pflicht des Geschenkebringens nachzukommen.

Doch der Pandemie zum Trotz - pünktlich am Samstag, dem 5. Dezember nachmittags ließ es sich der Förderverein nicht nehmen, ihren Schützlingen das schon seit Jahren liebgegewonnene Ritual des Erscheinens vom Nikolaus und seinem Begleiter zu bieten. Unsere selbstlosen Helfer und das Aktivierungspersonal haben es somit wieder einmal geschafft, festliche Stimmung in gebührendem Abstand zu erzeugen.



Süßes und Leckeres für den Magen

Peter, Gertrud, Franziska und Maria Schuck hatten sich spontan bereit erklärt, mit stimmungsvollen Weisen den Besuch des Heiligen Mannes mit seinem Knecht zu untermalen. Sie trugen



AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20***C**+**M**+**B**+21



in besonderem Maße dazu bei, dieses Ereignis zu einer kleinen Abwechslung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Schlosssparks werden zu lassen.

Nach dem offiziellen Teil im Hof wurden dann die Präsente des Fördervereins von den Pflegekräften auf den Stationen verteilt.

Hoffen wir einfach mal, dass das nächste Jahr wieder den Besuch von Nikolaus mit Freude, aber vor allem mit Nähe, gestattet!



und Feierliches fürs Gemüt

SV Birkenhard

Nachruf

Der Sportverein Birkenhard 1948 e.V. trauert um

Helmut Schmidberger

der am Sonntag, dem 22. November unmittelbar nach Vollendung seines **69.** Lebensjahres starb.

Schon 1977 spielte er in der Theatergruppe des Sportvereins, war aktiver Fußballer und betreute dazu in den 1980er Jahren die AH-Mannschaft. Ab 1980 leitete Helmut die Sparte Wintersport und sorgte für das Spurendeck der Birkenharder Skiloipe. Seit 1997 wirkte er bei der Leichtathletik-Abteilung und war bis zuletzt beim Lauffreizeit dabei. Als 2000 Leichtathletik den 1. Landkreislauflauf Biberach durchführte, arbeitete er dort ebenso tatkräftig mit, wie bei den im dreijährigen Rhythmus durchgeführten Folgeveranstaltungen. Die Oberschwäbische Crosslaufserie, eine Anfang Jan./Febr. an vier verschiedenen Orten, ab 2001 auch in Birkenhard bei der Sporthalle stattfindende Laufveranstaltung, sah ihn sowohl vorbereitend beim Streckenaufbau als auch am Lauffreizeit im Arbeitseinsatz.

Von Anfang an leitete er schöne Winter- und Bergwanderungen sowie später beim Lauffreizeit die „geführten Läufe“ durch die Natur.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass Helmut verschiedentlich, insbesondere für Sport- und Gemeinschaftsveranstaltungen, als Zeltmeister die Sicherheit des Vereinszeltes, beginnend vom Auf- bis zum Abbau verantwortete.

Für dieses vielseitige Engagement gebührt Helmut unser großer Dank und eine letzte Anerkennung.

Wir bekunden unsere Anteilnahme an dem tiefen Schmerz und der Trauer, seiner Ehefrau Marlies, seinen Söhnen und allen weiteren Angehörigen.

Wir wollen Helmut stets mit Hochachtung in guter Erinnerung behalten.

Sportverein Birkenhard 1948 e.V.

- Mitglieder und Vorstandschaft -

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Die Wirtschaftsförderung informiert:

IHK Ulm sagt Beratungstag für Gründer ab

Aufgrund der anhaltend hohen Infektionszahlen in der Corona-Pandemie sagt die IHK Ulm den für Donnerstag, 17. Dezember, geplanten Beratungstag im Biberacher Landratsamt ab. Für diesen Tag waren zwischen 9 und 17 Beratungsgespräche vorgesehen. Über mögliche neue Termine wird die IHK rechtzeitig informieren. Aktuell sind keine weiteren Termine geplant.



Lebenshilfe Biberach

Ein inklusives Wohnprojekt für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung

Ab Januar 2021 wird es integratives Wohnen im Wohngebiet am Schloss in Warthausen geben. Ein wirklich tolles Wohnprojekt zum selbständigen Wohnen für junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Diese Idee dazu hatte Frau Krahn-Huchler, die selbst eine Tochter mit Down-Syndrom hat, und ehrenamtlich im Vorstand der Lebenshilfe Biberach e.V. tätig ist.

In einem Zweifamilienhaus wird eine Wohnung zum neuen Zuhause für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen. Diese Wohngemeinschaft wird von der Lebenshilfe Biberach e.V. unterstützt und begleitet. Die andere Wohnung wird zur Wohngemeinschaft für Auszubildende und junge Berufstätige.

Nähere Informationen unter: www.lebenshilfe-bc.de

Gemeinde Attenweiler

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Attenweiler (Landkreis Biberach, 1.946 Einwohner) sucht zur Verstärkung unseres Bauhofteams zum 01.03.2021 einen **Bauhofmitarbeiter (m/w/d)**

Das vielseitige und interessante Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Allgemeine Grünflächen- und Gewässerpflege inklusive Friedhofspflege
- Allgemeine Gebäudeunterhaltung, Hausmeistertätigkeiten
- Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln gem. DGUV Vorschrift 3
- Mitarbeit im Bau- und Straßenunterhalt
- Winterdienst
- Allgemeine Bauhoftätigkeiten

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung als Elektriker, Landschaftsgärtner oder eine vergleichbare Ausbildung
- Sie haben die Fahrerlaubnis der Klassen BE und C1E
- Sie sind engagiert und teamfähig

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz
- leistungsgerechte Vergütung bis Entgeltgruppe 6 TVöD (bei entsprechender Eignung)
- die Stelle ist unbefristet
- kollegiales, aufgeschlossenes und engagiertes Team

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens 24.01.2021 an das Bürgermeisteramt Attenweiler, Bachstr. 7, 88448 Attenweiler. Auskünfte erteilen Ihnen Bürgermeister Roland Grootherder, Tel. 07357 92090 oder Bauhofleiter Gerhard Gerster, Tel. 0151/68801673.



Bereitstellung eines Solaratlas für den Landkreis Biberach

Die Energieagentur Biberach und der Landkreis Biberach veröffentlichen einen frei zugänglichen Solaratlas mit wichtigen Informationen zum Solarpotenzial Ihres Hauses.

„Sonnenstrom ist nachhaltig, erneuerbar, CO₂-neutral, vor Ort unendlich verfügbar und für jeden Hausbesitzer auch wirtschaftlich absolut interessant. Es wäre nahezu fahrlässig, z. B. bei anstehender Haus- und Dachsanierung nicht über die Installation einer Solaranlage nachzudenken.“, fordert Walter Göppel, Geschäftsführer der Energieagentur Ravensburg. Insgesamt sind im Landkreis rund 100.000 Dachflächen für Photovoltaik geeignet! Mit der Belegung dieser Flächen, abzüglich der bestehenden PV-Anlagen, könnten rund 850 Mio. kWh Strom erzeugt und somit der gesamte Stromverbrauch im Landkreis Biberach mit Solarstrom „Made im Landkreis Biberach“ gedeckt werden.

Mit Photovoltaik Strom selbst erzeugen

Selbst erzeugter, sauberer Strom mittels Photovoltaik ist heute technisch ausgereift, effizient, und in jedem Gebäude installierbar – und das ohne wirtschaftliches Risiko. „Die meisten Dächer sind genehmigungsrechtlich unproblematisch, so dass entsprechende Anlagen schnell angebracht werden können.“, erläutert Landrat Dr. Heiko Schmid.

Mit bis zu 1.700 Sonnenstunden finden sich im sonnenverwöhnten Baden-Württemberg die idealen Voraussetzungen, um eine PV-Anlage wirtschaftlich zu betreiben, unabhängig von der Einspeisevergütung. Bei Nutzung des eigenen Stroms, muss dieser nicht extern eingekauft werden. Hierdurch reduziert sich automatisch die Abhängigkeit von Energieimporten und damit verbundenen Strompreisschwankungen.

Eigenverbrauch ist das Stichwort, wie das Beispiel der Kreissparkasse Biberach zeigt. Auf dem Dach ihres Erweiterungsbaus in Biberach am Zeppelinring befindet sich eine Photovoltaikanlage, die den Strom für einen Teil der energieeffizienten Haustechnik erzeugt. „Sie gehört zu unserem umfassenden Nachhaltigkeitsengagement“, berichtet Vorstandsvorsitzender Martin Bücher. „Aktuell prüfen wir gerade weitere Photovoltaik-Standorte, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Da kommt uns der Solaratlas, den wir finanziell unterstützen, sehr gelegen.“

Benutzerfreundliche Oberfläche des Solaratlases und der Internetseite erleichtern die Nutzung

Dachbesitzer können hier einfach selbst herausfinden, ob eine Photovoltaikanlage auf dem eigenen Dach in Frage kommt – „und das lässt sich in den meisten Fällen mit Ja beantworten“, sagt Walter Göppel und ergänzt: „Mit Hilfe des Solaratlases können Sie Ihr Haus ganz einfach über die Adresssuche finden. Dank eines Farbcodes erkennen Sie direkt die potenzielle Eignung Ihrer Dachfläche. Mit einem Klick darauf können Sie zusätzlich die Personenanzahl im Haushalt eingeben und relevante Informationen zum Gebäude abrufen, wie mögliche Kosteneinsparungen und Energieerzeugung mit Photovoltaik-Anlage, Investitionskosten, Wirtschaftlichkeit und so weiter. Ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal des Solaratlases ist zudem die produktneutrale Berechnung der Wirtschaftlichkeit.“ Mit dem Solaratlas weiß man, wo und in welcher Größe PV-Anlagen sinnvoll installiert werden können. Er ist kostenlos und einfach zu benutzen. Alle benötigten Informationen und Berechnungen können als Steckbrief (pdf-Dokument) exportiert und gespeichert werden. „Dank des Solaratlases können Sie sich ein klares Bild der möglichen Energie- und Kosteneinsparungen verschaffen“, betont Landrat Dr. Heiko Schmid. Der Solaratlas des Landkreises Biberach ist unter www.ea-bc.de/solaratlas online.

Der Landkreis Biberach ist Teil der landesweiten „Solaroffensive“

Nicht nur der Landkreis, ganz Baden Württemberg geht in die „Solaroffensive“ – mit Hilfe von 12 regionalen Netzwerken wird das Thema Photovoltaik landesweit in die Bürgerschaft getragen. Die Region Donau-Iller ist durch die Energieagenturen Biberach und Ulm vertreten.

Landrat Dr. Heiko Schmid steht voll hinter der Landesinitiative: „Wir sind absolut vom verhältnismäßig leicht erschließbaren Photovoltaikpotenzial im Landkreis überzeugt und legen uns jetzt ins Zeug. Wir wünschen uns, dass möglichst viele Hausbesitzer mitmachen und sich für eine Photovoltaikanlage entscheiden. Informieren Sie sich direkt bei unseren Experten der Energieagentur.“

Sie haben Fragen?

Informationen gibt es kostenfrei beim PV-Netzwerk Donau-Iller über die Energieagentur Biberach unter **07351 – 37 23 74** oder bei der Energieagentur Ravensburg unter **0751– 764 70 70**.

Fragen können auch persönlich im Rahmen einer Energieberatung in der Beratungsstelle der Energieagentur oder direkt beim Verbraucher zu Hause beantwortet werden.

Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Wann kommt der Bescheid?

Siebter und letzter Teil der Serie zur Grundrente

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten.

Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen.

Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere).

Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>

LandFrauenverbände sammeln bundesweit Unterschriften gegen die Schließung von Geburtsstationen und für Thematisierung der Geburtshilfe in der Politik

Im November startete der LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern gemeinsam mit dem Deutschen LandFrauenverband e.V. und den 21 Schwesterverbänden die Unterschriftenaktion und Online-Petition „Geburtshilfe. Im ländlichen Raum. Jetzt!“.

Die LandFrauenverbände fordern darin Bundesminister Jens Spahn und die Mitglieder der Gesundheitsministerkonferenz auf, die Schließungen von Geburtsstationen zu stoppen, die Ansiedlung von Hebammen aktiv zu fördern und Geburtshilfe politisch zum Thema zu machen.

Auch in Baden-Württemberg wird es nicht nur im ländlichen Raum immer schwieriger, eine Hebamme für die Schwangerschaftsbetreuung und die Geburtsnachsorge zu finden. „Da müssen wir ganz klar gegensteuern“, betont Juliane Vees, Präsidentin des LandFrauenverbandes Württemberg-Hohenzollern. „Werdende



Mütter müssen bestens betreut sein und sollten nicht unter der Geburt ewige Anfahr-ten zur nächsten Geburtsstation ertragen müssen. In manchen Regionen Deutschlands ist es schon üblich, vorm Geburtstermin in Hotelzimmern in der Nähe der Klinik auf das Einsetzen der Geburt zu warten, aus Mangel an Entbindungsstationen in der Nähe. Hier ist die Zumutbarkeit lange überscrit-ten“, so Veas. Diese Situation gefährdet die Gesundheit von Mutter und Kind und ist auch für den werdenden Vater eine große Belastung. Jede Frau hat ein Recht auf eine sichere Geburt und eine verlässliche medizinische Betreuung durch Ärztinnen und Hebammen in der Schwangerschaft sowie während und nach der Geburt – das ist nur möglich, wenn dies wohnortnah geschehen kann.

Im ländlichen Raum schließen immer mehr Geburtsstationen ohne alternatives Angebot. Gab es im Jahr 2000 noch 1.142 Fachabteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, waren es laut Statistischem Bundesamt 2018 nur noch 778. Die LandFrauenverbände möchten diese Entwicklungen stoppen und mit der bundesweiten Unterschriftenaktion eine wohnortnahe Geburtshilfe im ländlichen Raum einfordern. „Geburtshilfe ist nicht nur ein Frauenthema, es ist ein Thema, das uns alle als Menschen angeht, daher rufen wir auch gezielt alle – Männer wie Frauen – dazu auf, mit ihrer Unterschrift ein Zeichen zu setzen und gemeinsam mit uns die kritische Situation in der Geburtshilfe politisch zum Thema zu machen,“ erklärt Präsidentin Juliane Veas.

Die Online-Petition sowie die Unterschriftenaktion finden Sie hier: <https://www.change.org/Geburts-hilfe-im-ländlichen-Raum> Auch die analoge Unterschriftensammlung per Unterschriftenliste ist möglich. Die Unterschriftenliste steht hier zum Download bereit: <https://www.landfrauenverband-wh.de/service/Kontakt>

LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern

Gartenstraße 63

88214 Ravensburg

Tel.: 0751-3607-60

Mail: landfrauenverband-wh@lbv-bw.de

Webseite: www.landfrauenverband-wh.de

Facebook: <https://www.facebook.com/landfrauenverband/>

Mit dem Rad zur Arbeit: 486 Personen sind in der Region aufs Rad umgestiegen

Die Corona-Pandemie hat einiges durcheinandergewirbelt – auch die Mitmach-Aktion der AOK Baden-Württemberg „Mit dem Rad zur Arbeit“. Trotzdem haben sich 486 Menschen aus Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach aufs Rad geschwungen, um ihre Fitness zu steigern und die Umwelt zu schonen.

Seit 2001 rufen die AOK Baden-Württemberg, der Allgemeine Deutsche Fahrradclub und die Radsportverbände Baden-Württemberg Firmen und Einzelpersonen dazu auf, sich für den Weg zur Arbeit aufs Rad zu setzen. Bisher startete die Aktion jedes Jahr am 1. Mai mit einem bundesweiten Auftakt. Diese Veranstaltung entfiel wegen der Corona-Krise. Der Start wurde auf den 1. Juni verschoben und die Dauer der Aktion entsprechend verlängert. Das Besondere in diesem Jahr: Geradelt wurde nicht nur zur Arbeit, sondern Corona-bedingt auch rund ums Homeoffice. In den Kreisen Biberach und Alb-Donau sowie in Ulm sind diesem Ruf 486 Personen gefolgt – sie legten insgesamt 212.738 Kilometer zurück und sparten rund 37 Tonnen umweltschädliches CO₂ ein.

Landesweit haben sich in diesem Jahr 8.112 Menschen an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ beteiligt und insgesamt 3.549.373 Kilometer zurückgelegt. Das entspricht einer CO₂-Ersparnis von etwa 617,6 Tonnen und einem Kalorienverbrauch von ca. 83.055.328 Kilokalorien – dem ungefähren täglichen Kalorienbedarf der Biberacher Bevölkerung. Als zusätzlichen Anreiz teilzunehmen, verlost die Initiatoren jede Menge attraktiver Preise rund ums Rad.

Falsch deklariert

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mahnt Apotheke ab

- Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erreichen regelmäßig Anfragen und Beschwerden zu Schutz- und Alltagsmasken, die eine Ansteckung mit dem Corona-Virus verhindern oder die Gefahr der Ansteckung verringern sollen
- Häufig geht es um hohe Preise, in manchen Fällen auch um falsche oder unklare Kennzeichnungen
- Eine Apotheke, die einfache Alltagsmasken als FFP2-Masken deklarierte, mahnte die Verbraucherzentrale erfolgreich ab

Von überteuerten Preisen über fragwürdige Versprechen bis hin zu falscher Werbung: Regelmäßig bekommt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Beschwerden und Anfragen rund um Corona. Stellt die Verbraucherzentrale dabei fest, dass Anbieter sich rechtswidrig verhalten, geht sie dagegen vor. So auch im Fall einer Apotheke, die einfache Mund-Nasen-Bedeckungen als FFP2-Masken verkaufte.

Ob einfache Alltagsmaske, OP-Maske oder FFP2-Standard: Viele Menschen sind in den letzten Monaten zu echten Maskenprofis geworden. So fiel es einem Verbraucher direkt auf, dass in einer Apotheke einfache Mund-Nasen-Masken fälschlicherweise mit dem Zusatz „N95-Filter 95% - FFP2-Klasse“ beworben wurden. Er meldete den Fall der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, die den Apotheker abmahnte. „FFP2-Masken müssen gewisse Standards erfüllen“, erklärt Peter Griebel, Gesundheitsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „Verbraucher müssen sich hier auf die Aussage der Apotheke verlassen können.“ Der Hersteller selbst hatte die Masken nicht als FFP2-Masken beworben, die Apotheke behauptete dies auf einem scheinbar selbst ausgedruckten Schild. Während einfache Alltagsmasken vor allem andere Menschen vor Infektionen schützen, sorgen Filtermasken wie die FFP2-Maske auch bei den Trägern für einen höheren Schutz. Die Verbraucherzentrale mahnte die Apotheke daraufhin ab, diese gab eine Unterlassungserklärung ab und verpflichtete sich, die Masken künftig korrekt auszuzeichnen.

Preise vergleichen lohnt sich

Neben Beschwerden zur falschen Kennzeichnung erhält die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg viele Anfragen zum teils extrem hohen Preisen für Masken. „Wer schnell eine neue Maske kaufen muss, hat oft keine Zeit die Preise zu vergleichen, das scheinen manche Händler auszunutzen“, sagt Griebel. Er rät, sich bei verschiedenen Anbietern über die Angebote zu informieren und sich einen kleinen Vorrat anzulegen.

Sonstiges - Umlandgemeinden

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Aufgrund der aktuellen Lage muss der für den 17. Dezember 2020 geplante Geburtsinfoabend sowie die individuellen Kreißaalführungen im Dezember leider entfallen.

Weitere Absagen von Kulturveranstaltungen

Vorerst kein Kulturprogramm in Biberachs Veranstaltungshallen möglich

Bund und Länder haben sich auf eine Verlängerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie um knapp drei Wochen geeinigt. Bundesweit bleiben zunächst bis zum 10. Januar kulturelle Einrichtungen geschlossen, eine Verlängerung dieser Maßnahmen wird erwartet. Alle geplanten Kulturveranstaltungen bis Mitte Januar können daher leider nicht wie geplant stattfinden. Weiterhin gilt, dass alle erworbenen Tickets Ihre Gültigkeit behalten. Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen gibt es unter: www.kulturkalender-biberach.de.



**Viele Talente
und eine Idee:
Menschen in
Not zu helfen.**

Entdecke die vielfältigen
ehrenamtlichen Tätigkeiten
beim Roten Kreuz.

© Shutterstock/bluecrayola

ÄRZTE

**Die Praxis Dr. Burger und Dr. Maier-Bader ist
vom 04.01. bis zum 05.01.2021 geschlossen.**

Vertretung:
Praxis Dr. Gemmer und das Ärztehaus Hochdorf

STELLENANGEBOTE

Aushilfsfahrer/in gesucht FSKL. B Pkw

Für diverse Labortouren suchen wir flexible und zuverlässige Aushilfsfahrer ca. 2x/Woche (unter anderem von 22:00 – 02:00 Uhr oder von 04:30 – 08:30 Uhr). Auf Minijob-Basis oder als Teilzeitbeschäftigung.

Telefon 07351/168113 oder E-Mail: wlgbc@gmx.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



**Haben Sie Ihre
Weihnachtsanzeige
schon geschaltet?**

Lassen Sie sich inspirieren:

www.duv-wagner.de



Adventsstern

Anna Ritter (1865-1921)

Das Christkind ist durch den Wald gegangen,
sein Schleier blieb an den Zweigen hängen,
das fror er fest in der Winterluft
und glänzt heut morgen wie lauter Duft.

Ich gehe still durch des Christkinds Garten,
im Herzen regt sich ein süß' Erwarten:
Ist schon die Erde so reich bedacht,
was hat es mir da erst mitgebracht!

GESCHÄFTSANZEIGEN

**Frisch geschlagene
CHRISTBÄUME**
in großer Auswahl
■ Nordmantannen,
■ Blaufichten,
■ Fichten

am 05. Dezember 2020
Verkauf von 9.00 bis 19.00 Uhr
ab 09. Dezember bis 24. Dezember
Verkauf von 9.00 bis 19.00 Uhr
Sonntags geschlossen
Hans-Peter Gobs, Ehingen-Weisel
direkt an der B 465 - Tel.: 07391/3930

Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m ein.



**Gezielte Werbung -
vernünftige Preise**

Unserer werten Kundschaft wünschen wir
*ein gutes und erholsames Weihnachtsfest
und einen guten Start ins Jahr 2021*



Profi gesucht?
Sie finden uns im
Regioport unter
www.regioport-aktuell.de

SICHERHEIT

Wir beraten Sie kompetent bei allen Fragen rund um Tresore und Sicherheitsbeschläge für Fenster und Türen.

GUTERMANN
zum Blumenstraub
T 07351 18340 | Biberach, Marktplatz

KOPF
Textilreinigung

**Textilpflege ist Trend,
weil gepflegte Kleidung
anzieht.**

**Wir reinigen vor Ort.
Textilreinigung Kopf**
Ehinger-Tor-Platz 5
88400 Biberach
Tel. 07351 / 72036
www.merkle-reinigung.de
Parkmöglichkeit vor unserer Einfahrt

**ZIECH
NATURSTEINE**

- Individuell gestaltete Grabmale
- Granit + Marmor für Haus und Garten

Adolf-Kolping-Str. 10 . 88433 Schemmerhofen . Tel.07356/91440 . Fax 07356/91441



**Podologie
Kornelia Vogl**
Bachelor of Science Podologie
Sektoraler Heilpraktiker
Wundexperte

Pfluggasse 1
88400 Biberach
Gustav-Mahler-Straße 2
88444 Ummendorf
Termine nach Vereinbarung: **Tel. 0 73 51 - 2 94 38**

*Beweglichkeit
beginnt im Fuß*



**RAPP
BAU**

Facharbeit aus Meisterhand

- ▲ neubauen
- ▲ umbauen

Nur Meisterbetrieb für: ▲ Maurerarbeiten ▲ Gewerbebau
▲ Betonarbeiten ▲ Landwirtschaftliche Bauten
▲ Pflasterarbeiten

Hauptstraße 98/2 • 88433 Schemmerhofen
Tel.: 0 73 56 / 92 88 51 • Fax 0 73 56 / 92 88 41
www.rappbau.de

Der Handwerker
...Professionalität rund um Heim, Haus und Garten

Festnetz 07351 - 37 31 83
Mobil 0171 - 144 93 33
www.der-handwerker-bc.de

„Alles aus einer Hand“
Sie sparen Zeit, Geld und
schonen Ihre Nerven!

Matthew Newholm | Bleicherstr.37 | 88400 Biberach a.d.Riss



HUCHLER
GMBH & Co. KG
BAUUNTERNEHMEN

Ausführung: Bahnhofstraße 10
88447 Warthausen
Telefon 0 73 51 / 99 68
Fax 0 73 51 / 1 79 22

www.huchler-bau.de - E-Mail: info@huchler-bau.de



RÖHM Kies
MIT RÖHM ALS PARTNER IST GUT BAUEN!

Wir kaufen landwirtschaftliche Flächen!
Wir freuen uns über Ihren Anruf oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Telefon: 0 73 56 / 93 61-0
Mail: info@roehm-gruppe.de



Reparatur Service



www.hifi-aktiv.de
**& hifi aktiv
 radio becker**
 Reparaturen aller Fabrikate
 Brauerstraße 10 - Warthausen
 Fon 07351 - 75530

RS ROLLADEN SCHWEIKHARDT



Rollladen und Sonnenschutztechnik
 Marco Schweikhardt - Rollladen, Jalousien, Raffstore
 Schulze-Delitzsch-Weg 4 - Markisen, Sonnenschutz
 88400 Biberach - Fliegengitter, Fenster, Türen
 - Rollladenkasten Abdichtungen
 - Rollladenmotoren
 inkl. elektrischer Installation

Tel.: 07351 / 72830
 Fax.: 07351 / 14066
 E-Mail: e.schweikhardt@t-online.de

**Maler Philipp
 Ihr Malermeister**

Birkenharder Straße 37
 88447 Warthausen

Tel. 07351 802758
 Fax 07351 802762
 Mobil 0170 2030198

- Malerarbeiten
 - Tapezierarbeiten
 - Fassadengestaltung

**Frohe Weihnachten
 und ein gutes neues Jahr**
 wünscht Ihnen Frank Frommer und sein Team



KUS
 Ingenieurbüro
Frank Frommer
 Kfz-Sachverständige

Aspachstraße 33
 88400 Biberach / Riß
www.frommer-biberach.de

Telefon 07351/44 090-0
 Telefax 07351/44 090-11
info@frommer-biberach.de

elsner.elsner
 WERBEAGENTUR

ICH BIN FÜR SIE DA

TAMARA FÖHR
 Leitung Werbetechnik, Mediengestalterin

AUTOBESCHRIFTUNG | FOLIEN
 AUFKLEBER | SICHTSCHUTZ
 SCHAUFENSTER | SCHILDER
 Beratung, Grafikdesign, Ausführung

07351 31002 | t.foehr@elsner-elsner.com

MALER FORLEO

- MALERARBEITEN
- TAPEZIERARBEITEN
- LACKIERARBEITEN
- VERSCH. TECHNIKEN
- FASSADENGESTALTUNGEN
- SCHIMMELBEKÄMPFUNG
- BAUTROCKNER-VERLEIH
- MATERIAL-VERTRIEB

Mobil: 0152-04 66 34 16
maler-forleo@web.de

Warthausener Str. 22A • 88447 Warthausen

Betten Brauer Biberach



Mälzerstraße 5
 88447 Warthausen
 Tel. 07351/13082
info@betten-braeuer.de
www.betten-braeuer.de

sitzen · liegen · entspannen

Bestattungshaus Strobl



Rat und Hilfe im Trauerfall
 Dienstbereit an 365 Tagen/und Nächten im Jahr!

Käppelesplatz 1, 88447 Warthausen-Biberach
 Telefon 07351 - 2011

Emmaljunga Kombi Kinderwagen

Einmalig zur Weihnachtszeit
 statt 1.199 €
jetzt nur 999 €

Nur bis 23.12.2020

Baby Exclusiv
 Iris M. Scharpf
 Mälzerstr. 8
 88447 Warthausen
 Tel.: 0152/07 11 04 02
maritascharpf@gmx.de

Jetzt zugreifen!
 Jeder Besuch lohnt sich!
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 10-12.30
 Uhr und 14-18 Uhr, Mi. 10-13 Uhr
 Tel. 07351/3207509